

lichen Belehnungsakt, während die Kirche dem Rechtstitel, den König Wenzel verlieh, wenigstens vorerst nichts hinzuzufügen hatte. Ob seine Söhne Galeazzo Maria und Filippo Maria in dieser Beziehung einen Schritt weiter gegangen sind, ist ungewiß. Francesco Sforza scheint jedenfalls 1450 nicht geweiht worden zu sein²¹⁾, so daß die *Orationes* des Pontificale von Lodi vielleicht bloß als ein Versuch oder als eine private Aufzeichnung zu werten sind.

*

Während das, was wir über italienische Fürstenweihen in Erfahrung bringen können, sich in keinen rechten Zusammenhang fügen läßt, sind die französischen Beispiele eher voneinander abhängig, und schon der zeitliche Rahmen ist ihnen gemeinsam. Der Glanz und die überragende Bedeutung der Reimser Königskrönung haben freilich dazu beigetragen, daß die entsprechenden Erhebungsakte in den großen Lehensfürstentümern von den Historikern kaum beachtet worden sind. Und zu dem gleichen negativen Ergebnis führte die Tendenz, den Werdegang Frankreichs in erster Linie von der Entwicklung der Zentralgewalt her zu verstehen. Was interessierte, waren vor allem die lehenrechtlichen Beziehungen, die den König mit seinen Vasallen verbanden²²⁾; dagegen haben diejenigen Aspekte, die das Sonderleben der Provinzen zu betonen schienen, in den allgemeinen Darstellungen weniger Gnade gefunden. Nur so ist es zu verstehen, daß bisher noch niemand die Inthronisierungsriten in den verschiedenen Kronlehen zusammengestellt hat. Dabei ist es der Forschung durchaus nicht entgangen, daß zumindest in einem der Fürstentümer die normale lehenrechtliche Einweisung durch den französischen König nicht genügte oder daß sie nicht einmal im Vordergrund stand; aber in den Verfassungsgeschichten steht darüber kaum etwas Konkretes und nicht immer Richtiges. So schrieb R. Holtzmann 1910, daß „die feierliche Salbung und Krönung durch einen Bischof oder Erzbischof ... im 12. Jahrhundert auch in die größeren Lehensfürstentümer Eingang gefunden“ habe²³⁾. Dagegen ver-

²¹⁾ Siehe F. C. C a t a l a n o, in: *Storia di Milano* 7 (1956) 10 ff.; zuletzt G. P e y r o n n e t, *Il ducato di Milano sotto Francesco Sforza (1450—1466)*, *Arch. stor. ital.* 146 (1958) 36 ff., mit weiterer Literatur. A. C o l o m b o, *L'ingresso di Francesco Sforza in Milano e l'inizio di un nuovo principato*, *Arch. stor. lombardo*, Serie 4, anno 32 (1905) 57, spricht von einer „consacrazione“ während der feierlichen Proklamation zum Herzog am 22. März 1450, doch die von ihm zitierten Quellen wissen nichts davon.

²²⁾ S. zuletzt J.-F. L e m a r i g n i e r, *Les fidèles du roi de France (936—987)*, in: *Rec. de travaux offerts à M. C. Brunel* 2 (1955) 139—162.

²³⁾ R. H o l t z m a n n, *Französische Verfassungsgeschichte* (1910) S. 96; vgl. auch S. 90, 120.